

für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang Luckenwalde, 7. Januar 2004 Nr. 1

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau
 - Jahresabschluss 2002 -

Seite 3

Einladung des Jugendhilfeausschusses

Seite 4

 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Teltow-Fläming

Seiten 5 - 6

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse
http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

Der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau) gibt bekannt:

Jahresabschluss 2002 des TAZV Luckau

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Die Verbandsversammlung des TAZV Luckau hat daraufhin in ihrer Sitzung am 10.12.2003 auf der Grundlage des § 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 27.03.1995 (GVBI. II s. 314), geändert durch die erste Verordnung zur Änderung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 04.09.2001 (GVBI. II, S. 547) den geprüften Jahresabschluss 2002 beschlossen und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2002 liegt vom 03. Februar bis 06. Februar 2004 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 –15.45 Uhr, und am 07. Februar 2004 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

in den Geschäftsräumen des TAZV Luckau in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Luckau, 05.01.2004

gez. Grohmann Verbandsvorsteher gez. Schadow Vorsitzende der Verbandsversammlung

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am Mittwoch, dem 21.01.2004, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Raum B 1-2-02

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- **1** Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung
- Hinweise zum Achten Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), den Ausführungsgesetzen des Landes Brandenburg, zur Satzung des Jugendamtes und zur Stellung des Jugendhilfeausschusses
- **4** Wahl der Mitglieder für den ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- **5** Arbeitsplanung / Termine
- Beschluss "Gewährleistung der Kindertagesbetreuung"Tischvorlage -
- 7 Information zur vorstehenden Wahl der Jugendschöffen / Jugendschöffinnen für die Amtszeit 2005 bis 2008
- 8 Anfragen / Sonstiges

Bochow Vorsitzender des Kreistages

Landkreis Teltow-Fläming



Der Kreiswahlleiter

3. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung Vom 6. Januar 2004

Gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Abgeordnete, Herr Dr. Gustav Schill, des Wahlkreises 4 auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat kraft Gesetzes seinen Sitz verloren.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Klaus-Peter Priemer übergegangen.

Herr Klaus-Peter Priemer hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlkreis 4 auf Herrn Klaus-Peter Priemer ab 13. November 2003 übergegangen ist.

Der Abgeordnete, Herr Eberhard Mertens, des Wahlkreises 5 auf der Liste des Bauernverbandes Teltow-Fläming (BV) hat auf seinen Sitz verzichtet.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Bärbel Schulze übergegangen.

Frau Bärbel Schulze hat die Annahme ihres Sitzes abgelehnt und scheidet somit als Ersatzperson für die Wahlperiode aus (§ 61 Abs. 2 BbgKWahlG).

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die nächste Ersatzperson Siegfried Schütze übergegangen.

Herr Siegfried Schütze hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz des Bauernverbandes Teltow-Fläming (BV) im Wahlkreis 5 auf Herrn Siegfried Schütze ab 18. November 2003 übergegangen ist.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Der Abgeordnete, Herr Klaus Rocher, des Wahlkreises 2 auf der Liste der Freien Demokratischen Partei (FDP) hat kraft Gesetzes seinen Sitz verloren.

Dieser Sitz ist gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson Jürgen Schlösser übergegangen.

Herr Jürgen Schlösser hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Wahlkreis 2 auf Herrn Jürgen Schlösser ab 1. Januar 2004 übergegangen ist.

Nagel Kreiswahlleiter